



Bescheinigung über die Verlängerung der Regelbearbeitungszeit der Promotion

§ 59 Abs. 4 Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU):

„¹Die Immatrikulation bzw. Registrierung erfolgt befristet für die Dauer der Regelbearbeitungszeit und unter dem Vorbehalt der bestehenden Zulassung zur Promotion; sie wird nach Maßgabe der Bescheinigung nach Satz 3 entsprechend verlängert. [...]. ³Wer die Regelbearbeitungszeit von drei Jahren für die Dissertation überschreitet, muss der für Immatrikulation und Registrierung zuständigen Stelle eine Bescheinigung der gemäß der Promotionsordnung zuständigen Stelle über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit vorlegen; in der Bescheinigung ist auch der Umfang der Verlängerung anzugeben. ⁴Soweit in der entsprechenden Promotionsordnung eine von Satz 3 abweichende Regelbearbeitungszeit bestimmt ist, tritt diese an die Stelle der in Satz 3 festgelegten Regelbearbeitungszeit.“

Fakultät	
Institut	
Name, Vorname Promovend/in	
Matrikelnummer	
Postanschrift	
Promotionsbeginn	
Promotionsthema	
ggf. Promotionsprogramm	
Name, Vorname Betreuer/in	
Votum Betreuer/in	Verlängerung um ein Jahr *) bis: Verlängerung um zwei Jahre *) bis: Verlängerung um ____ Jahr/e *) bis: Datum/Unterschrift
Votum Vorsitzende/r Promotionsausschuss	abgelehnt/befürwortet *) Datum/Unterschrift/Stempel

*) Nicht Zutreffendes streichen